vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Seniorenvertretung
aktuell
Hessen

Senioren – Info v. 22.11.26

Erstmals seit über zwölf Jahren eine Beitragsanpassung

Eine starke Gewerkschaft lebt von einer starken Gemeinschaft. Gemeinsam setzt sich die vbba tagtäglich für gute Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und die Interessen unserer aktiven Mitglieder und unserer Senioren und Seniorinnen ein.

Damit diese Aufgaben auch in Zukunft mit voller Kraft und Durchsetzungsfähigkeit wahrgenommen werden können, hat der Bundesgewerkschaftstag im Mai 2026 – wie bereits im vbba-Magazin berichtet – eine moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge zum 1. Januar 2027 beschlossen.

Die letzte Anpassung der Mitgliedsbeiträge liegt bereits lange zurück: Seit 2014 sind die Beiträge unverändert geblieben. In dieser Zeit sind allerdings auch für die vbba die Kosten kontinuierlich gestiegen. Das betrifft unter anderem Personal, Verwaltung, IT und Kommunikation sowie die Aufwendungen für Rechtsberatung, Rechtsschutz und die gewerkschaftliche Interessenvertretung.

Mit der beschlossenen Anpassung wird dieser Entwicklung Rechnung getragen. Je nach Mitgliedergruppe erhöht sich der monatliche Beitrag um lediglich 1 Euro bis 3 Euro.

Durch einen entsprechenden Antrag der Seniorenvertretung auf dem Bundesgewerkschaftstag konnte erreicht werden, dass die Beitragserhöhung für die Senioren und Seniorinnen weniger hoch erfolgt, als bei den „aktiven“ MitgliederInnen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- **Moderate Anpassung:** Die monatlichen Beiträge steigen je nach Mitgliedergruppe um 1 Euro bis 3 Euro **(für Senioren und Seniorinnen 1 Euro).**
- **Leistungen bleiben:** An unserem Leistungsversprechen ändert sich nichts. Rechtsberatung, Berufsrechtsschutz und eine engagierte Interessenvertretung bleiben zentrale Bestandteile unserer gewerkschaftlichen Arbeit.
- **Kein Aufwand:** Die Anpassung erfolgt zum 1. Januar 2027 automatisch auf Grundlage Ihrer jeweiligen Einstufung.

Eine vollständige Übersicht der neuen Beiträge und der jeweiligen Einstufungen ist auf unserer Website: https://www.vbba.de/mitgliedschaft/beitraege/ie Empfehlungen der Kommission zur